

ALLGEMEINE ABONNEMENT- UND MIETBEDINGUNGEN

STAND DEZEMBER 2018

1. Präambel

Voraussetzung für den Zugang zu den von Ubeeqo angebotenen Mobilitätsdienstleistungen, ist es, sich zuerst bei Ubeeqo zu registrieren und Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend "ANB") einen Rahmenvertrag mit Ubeeqo abzuschließen.

Die Ubeeqo Carsharing-Fahrzeuge kann der Kunde nach erfolgreicher Registrierung nutzen, indem er auf Grundlage der Allgemeinen Abonnement- und Mietbedingungen (nachfolgend "AMB") einen gesonderten Abonnement- und Einzelmietvertrag abschließt (nachfolgend "Ubeeqo Carsharing").

Verbrauchern wird die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen für den persönlichen Gebrauch angeboten, Unternehmen für den Gebrauch zu kommerziellen Zwecken.

Die Anmietung von Fahrzeugen erfolgt direkt bei Ubeeqo unabhängig davon, ob Ubeeqo Eigentümer, Untervermieter oder Inhaber sonstiger Rechte am Fahrzeug ist.

2. Definitionen

Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Abonnement

Abonnement-Vertrag, der dem Kunden Zugang zu den Ubeeqo Carsharing-Services verschafft.

Zubehör

Das Fahrzeug-Zubehör (teilweise optional), mit der das Fahrzeug ausgestattet ist, insbesondere GPS, Autoradio, Kundenkarten-Lesegerät, Reserverad oder vergleichbar, Ubeeqo Carsharing-Bediengerät, Erste Hilfe-Kasten und ggf. Ladekabel für Elektroautos.

Assistenz

Ein Partnerunternehmen von Ubeeqo, das Kunden im Falle von Fahrzeugpannen einen Pannenservice anbietet.

Kundenkarte

Zugangskarte, mit der das Fahrzeug zu Beginn der Mietzeit geöffnet werden kann. Es kann sich um den Mitarbeiterausweis eines Unternehmens, eine Karte zur Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel, NFC-fähige (Kredit-) Karten oder bei Bestellung über den Nutzerservice um eine individuelle Zugangskarte handeln.

Ubeeqo Carsharing-Bediengerät

Die Vorrichtung im Handschuhfach des Fahrzeugs mit Hilfe derer (i) der Kundenservice kontaktiert werden kann; (ii) die Fahrzeugmiete durch Einstecken des Schlüssels beendet werden kann; oder (iii) die Mietzeit des Fahrzeugs verlängert werden kann, sofern keine Reservierung seitens eines Dritten vorliegt.

Kunde “Sie” oder “Ihr”

Ein Kunde von Ubeeqo Carsharing ist eine natürliche oder juristische Person, die sich für die persönliche oder kommerzielle Nutzung der Ubeeqo Carsharing-Services angemeldet hat.

Autorisierter Fahrer

Sie, als registrierter Nutzer oder jede sonstige natürliche Person, die das Fahrzeug führt, welches Sie über Ihren Nutzer-Account, in Ihrem Namen und auf Ihre Verantwortung angemietet hat und die von Ubeeqo und Ihnen hierzu ermächtigt wurde (siehe nachfolgend auch Ziff. 4.2.). Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass die von ihm als Fahrer autorisierte Personen sämtliche Regelungen der vorliegenden Allgemeinen Abonnement- und Mietbedingungen einhalten.

AMB

Die vorliegenden Allgemeinen Abonnement- und Mietbedingungen.

ANB

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Ubeeqo, [hier abrufbar](#).

Aktivierung des Abonnements

Das Datum, an dem das Abonnement beginnt.

Selbstbeteiligung

Maximaler Betrag, der einem Kunden für Fahrzeugschäden in Rechnung gestellt werden kann, die während der Mietzeit entstehen und von der Haftungsreduzierung abgedeckt sind, ohne dass dabei gegen anwendbare Gesetze oder diese AMB verstoßen wurde. Die Selbstbeteiligung wird beim Reservierungsvorgang durch den Kunden festgelegt.

Fahrzeugpapiere

Gesamtheit der sich im Fahrzeug bei Übergabe an den Kunden oder autorisierten Fahrer befindlichen Papiere, insbesondere Fahrzeugschein, Versicherungsnachweis, Unfallbericht, Tankkarte, Herstellerhandbuch, Gebrauchsanleitung für den Ubeeqo Carsharing-Service oder die jeweilige Kopien dieser Papiere, sowie die Karte für den Zugang zu oder das Verlassen von Parkplätzen.

Abfahrtparkplatz

Der Parkplatz bzw. die Parkzone, der dem Fahrzeug bei Beginn der Mietzeit zugeordnet ist.

Rückgabeparkplatz

Der Parkplatz, der dem Fahrzeug bei Beendigung der Mietzeit zugeordnet ist.

Ubeeqo Carsharing-Service

Die Fahrzeugvermietung im Rahmen des Ubeeqo Carsharing-Service, die den vorliegenden AMB unterliegt.

Ubeeqo-Webseite

Die Webseiten www.ubeeqo.com, www.ubeeqo.de, www.mobilities.com, www.booking.ubeeqo.com sowie gegebenenfalls die Ubeeqo Apps für iOS und Android.

Fahrzeug

Ein Fahrzeug, das von Ubeeqo im Rahmen des Ubeeqo Carsharing-Service zur Miete angeboten wird. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Nichtraucher-Fahrzeuge.

Premium-Fahrzeug

Fahrzeuge der Kategorie "Premium"

3. Anwendungsbereich

3.1. Diese AMB gelten für jede Nutzung des Ubeeqo Carsharings. Sie regeln die Bedingungen zum Abschluss der Abonnement- und Einzelmietverträge für die Fahrzeugnutzung. Ergänzend dazu finden Anwendung:

- die ANB; im Falle eines Widerspruchs gehen die AMB vor.
- die Hinweise zum Datenschutzrecht, einsehbar auf der Ubeeqo Webseite unter der Rubrik [Datenschutz](#);
- die [Tarif- und Gebührenübersicht](#).

Maßgebend ist die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Abonnements jeweils gültige Fassung der AMB. Auf bestehende Abonnements finden abgeänderte AMBs nur unter den besonderen Anforderungen der nachfolgenden Ziff. 3.2. Anwendung.

3.2. Ubeeqo ist jederzeit berechtigt diese AMB sowie die Tarif- und Gebührenübersicht, insbesondere mit Wirkung für künftige Einzelmietverträge zu ändern, sofern die Änderungen, beispielsweise wegen geänderter Marktbedingungen, oder eines anderen triftigen Grundes, notwendig erscheint und für den Kunden

zumutbar sind. Hierzu benachrichtigt Ubeeqo die Kunden rechtzeitig über die Änderungen (per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf der Ubeeqo Website oder in der Ubeeqo-App). Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht. Auf dieses Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist weist Ubeeqo in der Benachrichtigung ausdrücklich hin. Im Falle des Widerspruchs des Kunden gegen die Änderung ist Ubeeqo berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden auf Grundlage dieser AMB mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Bereits gezahlte Beträge für kostenpflichtige Abonnements werden in diesem Fall nicht rückerstattet.

3.3. Der Vertrag wird in deutscher Sprache geschlossen. Der Kunde kann diese AMB jederzeit in seinem Nutzer-Account bei Ubeeqo unter der Rubrik „Mobilitätslösungen“ und in der App unter „Geschäftsbedingungen“ abrufen, ausdrucken und speichern. Durch den Abschluss eines Abonnements zur Nutzung der Ubeeqo Carsharing-Fahrzeuge erklären Sie, die AMBs vollständig gelesen und akzeptiert zu haben.

4. Abschluss eines Abonnements

4.1. Als natürliche Person können Sie unter folgenden Bedingungen ein Abonnement abschließen:

(i) Sie haben entsprechend der Bestimmungen der ANB einen Nutzer-Account eingerichtet;

(ii) Sie haben die in nachfolgender Ziff. 4.3 beschriebenen Schritte zur Identifizierung erfolgreich durchgeführt;

(iii) Gegenüber Ubeeqo bestehen keine Zahlungsrückstände, insbesondere nicht aus früheren Vertragsverhältnissen.

(iv) Sie haben für sich selbst und die von Ihnen autorisierten Fahrer alle vertraglich vorgesehenen Dokumente eingereicht: eine Kopie des gültigen Führerscheins, eine Kopie des Identitätsnachweises sowie alle sonstigen zum Zeitpunkt des Abonnement- Abschluss angefragten Dokumente.

(v) Sie besitzen eine Visa- oder Mastercard in ihrem Namen, oder sind Inhaber eines Bankkontos bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut. Als natürliche Person sind Sie verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit ihrem Nutzer-Account entstandenen Verbindlichkeiten zu bezahlen.

4.2. Eine juristische Person kann unter folgenden Bedingungen autorisierte Fahrer für die Nutzung der Carsharing Services zu beruflichen Zwecken registrieren:

(i) Zwischen Ubeeqo und der juristischen Person wurde ein separater Vertrag geschlossen;

(ii) Die juristische Person verfügt über einen Ubeeqo Business-Account und einen Unteraccount für jeden Mitarbeiter oder jedes Mitglied des Unternehmens, der entsprechend der ANB als autorisierter Fahrer registriert werden soll.

(iii) Jede Person, die als autorisierter Fahrer registriert wird, muss diese AMBs vollständig gelesen und akzeptiert haben.

(iv) Gegenüber Ubeeqo bestehen keine Zahlungsrückstände, insbesondere nicht aus früheren Vertragsverhältnissen;

(v) Die juristische Person und jeder autorisierte Fahrer haben alle vertraglich vorgesehenen Dokumente eingereicht: einen Scan des Führerscheins, einen Scan des Identitätsnachweises sowie alle sonstigen zum Zeitpunkt des Abonnement-Abschluss angefragten Dokumente.

(vi) Die juristische Person verfügt über eine auf sie zugelassene Visa-, oder Mastercard, oder ist Inhaber eines Bankkontos bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut. Die juristische Person ist zur Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit ihrem Nutzer- Account anfallenden Verbindlichkeiten verpflichtet, die durch autorisierte Fahrer entstehen, einschließlich etwaiger Schadensersatzforderungen. Die juristische Person und der Verursacher haften als Gesamtschuldner.

Davon ausgenommen sind Gebühren im Zusammenhang mit Verstößen gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften, die vom autorisierten Fahrer zu begleichen sind (vgl. Ziff. 8).

4.3. Die Anmeldung für die Carsharing-Services von Ubeeqo erfordert bei natürlichen Personen folgende Schritte:

a. Identifizierung

Der Kunde loggt sich durch Angabe der E-Mail und des Passwortes in den Nutzer-Account ein. Sofern der Kunde noch nicht über einen Nutzer-Account verfügt, muss dieser zunächst nach Maßgabe der ANB eingerichtet werden.

b. Auswahl des Abonnements und Zahlungsmethode

Im Rahmen der Buchung eines Fahrzeugs kann der Kunde zwischen verschiedenen Abonnements bei UbeeQo wählen. Die jeweiligen Preise und verfügbare Zahlungsmittel werden vor Weiterleitung zum Zahlungsvorgang angezeigt.

c. Bestätigungsmail und Vertragstext

Durch Klicken des Buttons "Buchung", oder eines sinngemäß vergleichbaren Buttons kommt der Vertrag zum Abschluss des Abonnements zustande (Vertragsannahme). UbeeQo schickt dem Kunden eine Bestätigungsmail zum Abonnement zu. (vgl. Ziff. 23).

Der Vertragstext zum Abonnement ist vom Kunden nicht mehr über das Internet zugänglich. Er wird jedoch bei uns gespeichert und kann vom Kunden jederzeit über den Kundendienst unter service@ubeeqo.com angefordert werden.

Der Kunde kann sein (kostenpflichtiges) Abonnement innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss widerrufen. Wenn der Kunde im aktuellen Abonnementzeitraum keine Vorteile genutzt hat, wird UbeeQo die Mitgliedsgebühr vollständig erstatten. Ansonsten erhält der Kunde eine anteilige Erstattung der Mitgliedsgebühr, berechnet auf Grundlage der genutzten Vorteile des aktuellen Abonnementzeitraums.

Das Abonnement kann innerhalb des 14-tägigen Zeitraums widerrufen werden, indem der Kunde seine Abonnementeinstellungen unter dem App-Menüpunkt "Mein Profil" ändert, sich an den Kundenservice unter service@ubeeqo.com wendet, oder das Muster-Widerrufsformular am Ende dieser AMB verwendet. Um die Widerrufsfrist zu wahren, reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung seines Widerrufsrechts vor Ablauf des Widerrufszeitraums an UbeeQo absendet.

UbeeQo behält sich das Recht vor, den Abschluss eines Abonnements abzulehnen. Dies gilt insbesondere bei bestehenden Zahlungsrückständen, wenn es bei vergangenen Verträgen zu Pflichtverletzungen des Kunden kam, wenn der Kunde die Bonitätsprüfung nicht bestanden hat, oder bei Buchungen, die in einer standardisierten Vorabprüfung ungewöhnlich oder unlauter erscheinen.

5. Fahrzeugmiete

5.1 Allgemeine Voraussetzungen zur Fahrzeugmiete

Voraussetzung für die Fahrzeugmiete ist, dass der autorisierte Fahrer:

- (i) eine natürliche Person ist, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und unbeschränkt geschäftsfähig ist;
- (ii) seit mehr als einem Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis von der Bundesrepublik Deutschland bzw. von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen oder Island ist, oder im Besitz eines gültigen internationalen Führerscheins in Verbindung mit dem jeweiligen gültigen nationalen Führerschein ist, sofern dieser in der Bundesrepublik Deutschland zum Führen eines PKW berechtigt;
- (iii) nicht über mehr als sechs Punkte im Register für Verkehrsverstöße verfügt;
- (iv) innerhalb der letzten fünf Jahre nicht wegen Trunkenheit im Verkehr rechtskräftig verurteilt wurde;
- (v) innerhalb der letzten drei Jahre nicht mehr als zwei Unfälle hatte, für die er verantwortlich war. Zudem dürfen gegenüber dem autorisierten Fahrer keine Strafverfahren wegen sonstiger schwerer

Verkehrsdelikte anhängig sein.

Der Kunde steht dafür ein und übernimmt die Verantwortung dafür, dass die voran stehenden Voraussetzungen von jedem autorisierten Fahrer vollständig zur Kenntnis genommen und eingehalten werden (einschließlich ihm selbst, wenn es sich um eine natürliche Person handelt).

Sollten die obigen Voraussetzungen im Verlauf des Abonnements nicht mehr erfüllt sein, ist der Kunde oder autorisierte Fahrer verpflichtet, dies Ubeeqo unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Email, Brief).

Bei Nichterfüllung der obigen Voraussetzungen, ist der Kunde nicht (mehr) berechtigt, die Ubeeqo Carsharing-Services in Anspruch zu nehmen. Sollte der Kunde als einziger autorisierter Fahrer die obigen Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllen, wird das Abonnement automatisch nach Maßgabe des Ziff. 19 gekündigt. Bereits gezahlte Beträge für kostenpflichtige Abonnements werden in diesem Fall nicht rückerstattet.

5.2 Allgemeine Voraussetzungen zur Fahrzeugmiete von Premium-Fahrzeugen

Voraussetzung für die Fahrzeugmiete von Premium-Fahrzeugen ist, dass der autorisierte Fahrer zusätzlich zu den in 5.1 genannten Voraussetzungen:

- (i) eine natürliche Person ist, die das 25. Lebensjahr vollendet hat und unbeschränkt geschäftsfähig ist;
- (ii) mindestens 5 (fünf) Fahrzeugbuchungen abgeschlossen hat, vorausgesetzt, dass der autorisierte Fahrer des gemieteten Fahrzeugs die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Fahrzeuge gemäß aus Punkt.3 dieser Allgemeinen Abonnement- und Mietbedingungen nicht verletzt hat;
- (iii) einen Umsatz in Höhe von mindestens einhundert (100) Euro erzielt hat;
- (iv) über ein Abonnement mit monatlicher Grundgebühr verfügt.

Dieses Angebot unterliegt der Verfügbarkeit. Darüber hinaus behält sich Ubeeqo das Recht vor, alle Premium-Fahrzeug-Mietanfragen vorab zu prüfen und gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5.3 Fahrzeugreservierung, Einzelmietvertrag

Als natürliche Person müssen Sie sich zunächst durch Einloggen in ihrem Nutzer-Account identifizieren. Die Identifizierung bei juristischen Personen erfolgt, indem sich die autorisierten Fahrer in ihren Ubeeqo Unter-Account einloggen. Über den Button "Neue Buchung", oder einen sinngemäß vergleichbaren Button und durch Auswahl des Service "Carsharing", erhält der Kunde eine Übersicht über die verfügbaren Fahrzeuge. Um eine Reservierungsanfrage vorzunehmen, hat der Kunde folgende Auswahl zu treffen:

- Datum, Abholungs- und Rückgabezeit der Fahrzeugmiete;
- Angabe des gewählten Abfahrtsplatzes bzw. Zone und, falls erforderlich Rückgabeparkplatzes
- Angabe der gewünschten Fahrzeugkategorie, je nach Verfügbarkeit
- Wahl des Kilometerpakets, wenn angeboten.

Die Reservierungsanfrage (Vertragsangebot) wird durch Klicken des Buttons "Buchen", oder einen sinngemäß vergleichbaren Button, abgeschickt. Der Einzelmietvertrag über das Fahrzeug kommt zustande, indem Ubeeqo dem Kunden eine Reservierungsbestätigung per Email (Vertragsannahme) mit allen Details sendet. Diese Informationen werden an den Kunden oder autorisierten Fahrer vor Beginn der Mietzeit noch einmal per SMS auf das Mobiltelefon oder über die App als Push-Mitteilung

übermittelt. Ubeeqo behält sich das Recht vor, die Reservierung eines Fahrzeugs abzulehnen. Dies gilt insbesondere wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, wenn es bei vergangenen Verträgen zu Pflichtverletzungen des Kunden kam, oder wenn der Anschein einer ungewöhnlichen oder unlauteren Reservierung besteht. Jeder Kunde oder autorisierte Fahrer kann pro Mietzeitraum nur ein einziges Fahrzeug reservieren.

5.4 Fahrzeugreservierung, Einzelmietvertrag

5.4.1. Änderungen durch den autorisierten Fahrer: Die Willenserklärung zum Abschluss des Einzelmietvertrages ist nicht widerruflich.

Sofern eine Änderung möglich ist, kann der Kunde oder autorisierte Fahrer vor dem vereinbarten Rückgabezeitpunkt die Fahrzeugreservierung wie folgt ändern:

- auf der Ubeeqo-Webseite oder der App auf den Button "Ändern der Reservierung", oder einen sinngemäß vergleichbaren Button, klicken
- die Änderungsfunktion des Ubeeqo Carsharing-Bediengeräts verwenden
- Kontakt mit dem Kundenservice (Ziff. 22) aufnehmen

Änderungsgebühren können der Tarif- und Gebührenübersicht entnommen werden. Überschreitet der Kunde das bei Buchung ausgewählte Kilometerpaket, gebuchte Freikilometer oder den Mietzeitraum, wird diese erweiterte Nutzung entsprechend der Tarif- und Gebührenübersicht zusätzlich abgerechnet. Entsprechendes gilt, wenn das Fahrzeug nicht am vereinbarten Ort zurückgegeben wird. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens durch Ubeeqo bleibt davon unberührt. Der Kunde oder autorisierte Fahrer kann die Reservierung vor dem vereinbarten Rückgabezeitpunkt des Fahrzeugs stornieren, indem er auf der Ubeeqo Webseite oder in der App den Button "Stornierung", oder einen sinngemäß vergleichbaren Button, klickt. Die Stornierungsgebühren können der Tarif- und Gebührenübersicht entnommen werden.

5.4.2. Änderungen durch Ubeeqo

Ist das reservierte Fahrzeug nach Abschluss des Einzelmietvertrags nicht verfügbar, wird dem Kunden

- a. eine vergleichbare oder höhere Fahrzeugkategorie ohne Aufpreis angeboten, oder
- b. eine niedrigere Fahrzeugkategorie, wobei der geringere Mietpreis der niedrigeren Fahrzeugkategorie gilt.

Sollte innerhalb einer Stunde nach vertraglich vereinbarten Abholungszeitpunkt kein Fahrzeug verfügbar sein, wird dem Kunden der Mietpreis unverzüglich erlassen, oder über das bei Buchung verwendete Zahlungsmittel zurückerstattet. Ubeeqo übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn eine Bereitstellung der Leistung aus Gründen nicht möglich ist, die im Verantwortungsbereich Dritter liegen, wie beispielsweise die verspätete Fahrzeugrückgabe des Vormieters. Für Schäden haftet Ubeeqo lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

6. Fahrzeugnutzung

6.1. Zugang zum Fahrzeug, "Starten"

Nach Reservierungsbestätigung durch Ubeeqo, kann der Kunde oder autorisierte Fahrer das Fahrzeug an dem vereinbarten Datum zur vereinbarten Uhrzeit auf dem Abfahrtsparkplatz bzw. -Zone öffnen, indem er:

- (i) die Kundenkarte auf das Kundenkartenlesegerät hinter der Windschutzscheibe hält;

(ii) über die mobile Version der Webseite von Ubeeqo oder über die Ubeeqo-App den Button "Meine Reservierung aktivieren" oder einen sinngemäß vergleichbaren Button anklickt; oder

(iii) den Kundenservice kontaktiert (Ziff. 23).

Nach Befolgen der Anweisungen des Carsharing-Bediengeräts kann der Kunde oder autorisierte Fahrer das Fahrzeug mittels des Autoschlüssels starten, der im Ubeeqo Carsharing-Bediengerät verstaut ist.

6.2. Überprüfung des Fahrzeugs

Vor Fahrtantritt ist der Kunde oder autorisierte Fahrer verpflichtet eine Inaugenscheinnahme des Fahrzeugs durchzuführen und dabei zu prüfen, ob:

(i) das Fahrzeug alle Fahrzeugpapiere und sämtliches Zubehör enthält;

(ii) das Fahrzeug ordnungsgemäß gereinigt wurde, bzw. den Sauberkeitszustand des Autos bewerten;

(iii) das Fahrzeug mindestens zu einem Viertel vollgetankt ist (sofern es sich nicht um ein Elektroauto handelt); und

(iv) sich das Fahrzeug in schadensfreiem Zustand befindet.

(v) das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand ist. Hierzu gehören insbesondere die Überprüfung des Motorölstandes, des Schmiermittels, der Kühlflüssigkeit des Motors sowie des Reifendruck, Spiegel und Beleuchtung als auch Warnmeldungen im Cockpit des Autos. Sollte es sich bei dem angemieteten Fahrzeug um ein Elektrofahrzeug handeln, hat der Kunde zu überprüfen, ob das Ladekabel vorhanden ist.

Vor Fahrtantritt festgestellte Schäden sowie außergewöhnliche Verschmutzungen sind Ubeeqo unverzüglich telefonisch (siehe Ziff. 22) oder über die Schadensmeldungsfunktion der App zu melden. Mit Ausnahme bereits Ubeeqo gemeldeter Vorschäden bestätigt der Kunde den optisch und technisch einwandfreien Zustand des Fahrzeugs, wenn der Kunde keine Schäden meldet. Der Kunde haftet für sämtliche festgestellten negativen Abweichungen zwischen dem durch den Kunden oder autorisierten Fahrer bestätigten Zustand und dem tatsächlichen Zustand, es sei denn der Kunde kann beweisen, dass weder er noch der autorisierte Fahrer diese zu vertreten haben.

6.3. Pflicht zur sorgsamem Behandlung des Fahrzeugs, Fahrzeuginstandhaltung

Der Kunde oder der autorisierte Fahrer ist verpflichtet, das Fahrzeug pfleglich und sachgerecht zu behandeln und sämtliche für die Benutzung geltenden, gesetzlichen Vorschriften, Bedienungsanleitungen und technischen Regeln einzuhalten. Der Kunde oder der autorisierte Fahrer ist verpflichtet Ladungsgut ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu sichern, so dass die Ladung selbst bei Vollbremsung, oder plötzlichen Ausweichbewegungen nicht verrutschen, herabfallen, umfallen oder sonst zu einem Sicherheitsrisiko werden kann. Der Kunde oder der autorisierte Fahrer ist verpflichtet das Fahrzeug abgeschlossen an einem sicheren Ort zu parken. Eingriffe des Kunden, die über die Überprüfung der Verkehrssicherheit nach Ziff. 6.2.V. hinausgehen (wie beispielsweise das Nachfüllen der Betriebsflüssigkeiten oder Schnellstarthilfe) sind, falls erforderlich, ausschließlich nach vorheriger Zustimmung von Ubeeqo zulässig. Ubeeqo führt die laufenden Instandhaltungsarbeiten selbst, oder durch Subunternehmer durch. Der Kunde hat unverzüglich den Kundenservice zu informieren (siehe Ziff. 22), um sich mit Ubeeqo über das weitere Vorgehen zu verständigen, wenn:

(i) die Nutzung des Fahrzeugs beeinträchtigt wird, z.B. durch Abschleppen des Fahrzeugs;

(ii) die Nutzung des Fahrzeugs durch einen Mangel oder eine Unregelmäßigkeit gefährdet wird, z.B.

Störgeräusche, ungewöhnliches Fahrzeugverhalten, blinkende Lichter bzw. Warnhinweise auf dem Armaturenbrett;

(iii) Fahrzeugzubehör verloren geht, z.B. Fahrzeugschlüssel, Tankkarte (bei Elektrofahrzeugen auch Ladekabel sowie Ladekarte).

7. Verbotene Handlungen

Es ist verboten:

(i) die Fahrzeugführung einem Dritten zu überlassen, auch wenn es sich dabei um einen Kunden von Ubeeqo handelt. Gestattet Sie einem Dritten, das Fahrzeug zu führen, stellt dies eine Verletzung der AMB dar, sodass Sie gegenüber Ubeeqo für Schäden haften, die durch Sie und/oder den Dritten verursacht werden.

(ii) im Fahrzeug zu rauchen;

(iii) Tiere zu transportieren;

(iv) das Fahrzeug in verschmutztem Zustand zurückzugeben (insbesondere mit zurückgelassenen Abfällen, Flecken auf den Sitzen und Schlamm, Kot oder Harz auf der Karosserie);

(v) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Ubeeqo Werbung am Fahrzeug anzubringen oder das Branding (Ubeeqo-Beklebung) zu entfernen;

(vi) Fahrzeuge ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Ubeeqo in nicht gestattetes Ausland zu führen. Der Nutzer oder autorisierte Fahrer ist verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn unter service@ubeeqo.com zu informieren, welche Länder hiervon betroffen sind.

(vii) Nutzung entgegen dem Nutzungszweck. Dies schließt folgende Verwendung aus:

- Überschreiten der maximalen Nutzlast des Fahrzeugs (zum Beispiel durch Überschreiten der zugelassenen Insassenanzahl oder Beladung);
- ein anderes Fahrzeug oder Anhänger abschleppen oder Starthilfe geben;
- Transport von Gefahrgut, insbesondere gefährlicher, entzündlicher oder explosiver Waren oder solcher, die aufgrund ihrer Beschaffenheit das Fahrzeug beschädigen können;
- Nutzung außerhalb offiziell befahrbarer Straßen (beispielsweise offroad);
- gewerbliche Beförderung von Personen oder Waren;
- Lehrzwecke (beispielsweise als Fahrschulfahrzeug);
- Nutzung zu sportlichen Zwecken, insbesondere Teilnahme an Autorennen oder Rallyes
- unentgeltliche oder entgeltliche Gebrauchsüberlassung an Dritte;
- sämtliche rechtswidrigen oder sonstige besonders risikoreiche Zwecke.

(viii) Jede riskante, nachlässige oder unachtsame Nutzung des Fahrzeugs sowie Fahrzeugführung durch einen nicht autorisierten Fahrer ist verboten.

(ix) das Fahrzeug bei Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit zu führen. Dazu zählt jeglicher Alkoholeinfluss (Promillegrenze von 0,00 ‰) sowie der Zustand erhöhter Müdigkeit und der Einfluss berauschender Mittel oder Medikamente.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass jeder Kunde für die Fahrzeugnutzung verantwortlich ist und die Garantie dafür übernimmt, dass jeder autorisierte Fahrer die Bedingungen dieser AMB einhält. Dies gilt insbesondere für die Pflicht, bei jeder Fahrt ist eine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Berechtigung des autorisierten Fahrers zur Fahrzeugnutzung ist daran gebunden (vgl. Ziff. 8).

8. Beachtung der StVo

Der autorisierte Fahrer ist verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung zu beachten und haftet für alle von ihm begangenen Verstöße.

Er verpflichtet sich, Ubeeqo von sämtlichen Buß- Verwarnungsgeldern, Gebühren, Kosten, Verfahrenskosten und sonstige Auslagen freizustellen, die Behörden oder sonstige Dritte aufgrund von Gesetzesverstößen des Kunden von Ubeeqo verlangt. Wird Ubeeqo in Anspruch genommen, teilt Ubeeqo der entsprechenden Behörde die Identität sowie die Kontaktdaten des Kunden oder autorisierten Fahrers mit.

Wird Ubeeqo in diesem Zusammenhang in Anspruch genommen, berechnet Ubeeqo für die seitens Ubeeqo zu tragenden Aufwendungen für die Bearbeitung eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Tarif- und Gebührenübersicht, es sei denn der Kunde weist nach, dass Ubeeqo kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Ubeeqo ist bei entsprechendem Nachweis unbenommen, einen über die Aufwandspauschale hinausgehenden Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

Bei jeder Fahrt ist eine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Berechtigung des Kunden/ autorisierten Fahrers zur Fahrzeugnutzung ist daran gebunden. Der autorisierte Fahrer ist zudem verpflichtet, alle erforderlichen Schutzmaßnahmen für Kinder zu ergreifen, die sich im Auto befinden. Insbesondere sind gesetzlich vorgesehene Sitzerrhöhungen und Kindersitze zu verwenden.

9. Betanken

Der autorisierte Fahrer hat für ausreichende Kraftstoffmenge zu sorgen. Bei unzureichender Kraftstoffmenge ist er verpflichtet, das Fahrzeug bei einer Tankstelle des Partnertankstellennetzwerks mit Hilfe der Tankkarte aufzutanken, die sich im Fahrzeug befindet. Das Partnertankstellennetzwerk ist auf der Ubeeqo-Website bzw. -Apps in den FAQ sowie im Blog aufgeführt. Betankt der autorisierte Fahrer das Fahrzeug auf eigene Kosten, erstattet ihm Ubeeqo diese Kosten nach Zustellung des Originalbelegs wie folgt:

a. Die Kosten werden dem autorisierten Fahrer in voller Höhe erstattet, wenn Ubeeqo seine vorherige schriftliche Zustimmung zur Betankung außerhalb des Partnertankstellennetzwerkes erteilt hat, Ubeeqo die Tankkarte zu Beginn der Mietzeit nicht im Fahrzeug hinterlegt hat, oder Ubeeqo anderweitig dafür verantwortlich ist dass die Tankkarte nicht an einer Partnertankstelle genutzt werden konnte.

b. In allen anderen Fällen kann von den zu erstattenden Tankkosten ein in der Tarif- und Gebührenübersicht festgelegter Betrag in Abzug gebracht bzw. separat berechnet werden.

Tätigt der autorisierte Fahrer mit der Tankkarte andere Ausgaben als für die Betankung des Fahrzeugs, werden dem Kunden diese Ausgaben zuzüglich einer in der Tarif- und Gebührenübersicht festgelegten Aufwandspauschale in Rechnung gestellt. Betankt der Kunde oder autorisierte Fahrer das Fahrzeug mit dem falschen Kraftstoff, hat er den Kundenservice unverzüglich zu informieren (siehe Ziff. 22).

10. Laden von Elektrofahrzeugen

Der autorisierte Fahrer hat für ausreichende Ladung zu sorgen. Ein elektrisches Fahrzeug kann der autorisierte Fahrer während der Miet- oder Parkzeit mit dem hierfür vorgesehenen Ladekabel an eine für das Fahrzeug zugelassene oder von Ubeeqo freigegebenen Ladestation anschließen.

Im Falle der vollständigen Entladung der Fahrzeugbatterie während der Mietzeit, hat der autorisierte Fahrer unverzüglich den Kundenservice zu informieren (siehe Ziff. 22).

11. Rückgabe des Fahrzeugs

Der autorisierte Fahrer hat das Fahrzeug zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Mietzeit ist beendet, sobald der autorisierte Fahrer:

- a. das Fahrzeug zu dem vertraglich vereinbarten Ort zurückgebracht hat und
- b. den Fahrzeugschlüssel mit dem Datenfob voran in das Ubeeqo Carsharing-Bediengerät des Fahrzeugs zurückgesteckt hat und
- c. der autorisierte Fahrer seine Kundenkarte über das Kartenlesegerät gehalten oder auf der Webseite bzw. App den Button "Reservierung beenden" oder einen sinngemäß vergleichbaren Button geklickt hat oder die Beendigung über den Kundenservice (Ziff. 22) vorgenommen hat.

Sollte die Mietzeit aus technischen Gründen nicht wie vorstehend beschrieben beendet oder das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abgeschlossen werden können, hat der autorisierte Fahrer unverzüglich den Kundenservice zu kontaktieren (siehe Ziff. 22).

Pflichten bei Rückgabe:

- (i) Sichtprüfung des Fahrzeugs, um erkennbare Mängel unverzüglich dem Kundenservice zu melden (siehe Ziff. 22).
- (ii) Vorhandensein von mindestens $\frac{1}{4}$ Tankfüllung (sofern es sich nicht um ein Elektroauto handelt).
- (iii) Elektrische Fahrzeuge müssen an die auf den reservierten Parkflächen zur Verfügung gestellten Stromversorgung angeschlossen werden.
- (iv) Fenster oder Türen des Fahrzeugs sind zu schließen, sämtliche Verbraucher wie Scheinwerfer und Lichter sind auszuschalten und die Handbremse ist anzuziehen.
- (v) Vorhandensein sämtlichen Fahrzeugzubehörs (z.B. Fahrzeugschlüssel, Ladekabel von Elektrofahrzeugen, Tankkarte, Parkkarte oder -schlüssel etc.) prüfen.

12. Haftung des Kunden, Aufwandspauschale

Bei Verletzung einer der oben genannten Pflichten im Zusammenhang mit der Fahrzeugnutzung (vgl. Ziff. 6. bis 11.) oder der sonstigen Regelungen dieser AMB haftet der Kunde bei Vertretenmüssen für alle sich daraus ergebenden Schäden wie z.B. den Verlust von Versicherungsschutz. Er ist für alle sich daraus ergebenden Schäden und eventuell von Ubeeqo zu tragenden Aufwendungen verantwortlich, einschließlich Schadennebenkosten wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, etc. Der Kunde hat das Handeln autorisierter Fahrer wie eigenes Handeln zu vertreten.

Es wird vereinbart, dass Ubeeqo gegenüber dem Kunden bei Verletzung bestimmter Pflichten eine Pauschale für die seitens Ubeeqo zu tragenden Aufwendungen (Aufwandspauschale) bzw. Schäden (Schadenspauschale) geltend machen kann, vgl. Tarif- und Gebührenübersicht. Schadenspauschalen sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

Die Aufwendungspauschale wird insbesondere geltend gemacht für die Bearbeitung von Unfällen und Forderungen aus Verkehrsverstößen, die Fahrzeugreinigung bei unverhältnismäßiger Verschmutzung, Umparken des Fahrzeugs bei Rückgabe am falschen Standort, Verbringung zur Tankstelle des Fahrzeugs bei unzureichender Tankmenge bei Fahrzeugrückgabe, Durchführung eines Technikereinsatzes, Anfertigung eines Ersatzschlüssels, Ersatz von Fahrzeugzubehör (z.B. Ladekabel von Elektrofahrzeugen, Tankkarte, etc.).

Bei folgenden Pflichtverletzungen ist Ubeeqo berechtigt, für den zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand eine Aufwandspauschale von bis zu 250,00 EUR geltend zu machen: unberechtigte Weitergabe des Zugangsmediums bzw. der Zugangsdaten, Fahrzeugweitergabe an einen nichtberechtigten Dritten, Missbrauch der Tankkarte.

Bei Aufwands- bzw. Schadenspauschalen bleibt dem Kunden in jedem Fall der Nachweis offen, dass Ubeeqo kein oder nur ein geringerer Aufwand bzw. Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Aufwands und/oder Schadens durch Ubeeqo bleibt unberührt.

13. Führerscheinkontrolle

Das Vorliegen eines gültigen Führerscheins und das Mitführen bei jeder Fahrt ist Voraussetzung für die Nutzung unserer Fahrzeuge (vgl. Nach Ziff. 4.1. (iv), 5.1. (ii), 8). Ubeeqo kontrolliert den Führerschein bei Anmeldung und nachfolgend in regelmäßigen Abständen. Zudem behält sich Ubeeqo das Recht vor, Sie jederzeit zur Vorlage eines gültigen Führerscheins aufzufordern.

Sie sind verpflichtet, uns die Entziehung oder Einschränkung der Fahrerlaubnis, ein wirksames Fahrverbot, eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme Ihres Führerscheins oder des Führerscheins eines der autorisierten Fahrer unverzüglich zu melden. Die Berechtigung zur Nutzung von Fahrzeugen erlischt, wenn dem Nutzer die Fahrerlaubnis entzogen oder der Führerschein des Nutzers vorübergehend sichergestellt oder beschlagnahmt worden ist oder die Fahrerlaubnis aus einem anderen Grund endet.

14. Versicherungsschutz

Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, finden die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung Anwendung.

14.1. Gesetzliche Haftpflichtversicherung

Für alle Ubeeqo-Fahrzeuge besteht eine Haftpflichtversicherung in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Die Versicherung wurde bei einem renommierten Versicherer abgeschlossen und ist zwingender Bestandteil jedes Ubeeqo-Carsharing-Vertrages.

14.2. Was ist von der Versicherung abdeckt?

Die Haftpflichtversicherung deckt bis zur gesetzlichen Mindestdeckungssumme alle Schäden ab, die Sie bei Dritten durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursachen:

- Personenschäden Dritter (Körperverletzung und Todesfall)
- Sachschäden Dritter und Verluste und Kosten als Folge dieser Schäden

14.3. Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Eigene Personenschäden
- Eigene Sachschäden
- Schäden am Ubeevo-Fahrzeug

14.4. Wie hoch ist die Deckungssumme?

Sofern Sie das Schadensereignis nicht vorsätzlich oder unter Verstoß gegen geltendes Recht (insbesondere Verkehrsvorschriften) herbeigeführt hat, übernimmt die Haftpflichtversicherung die Schadenskosten bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestdeckungssumme.

14.5. Wie hat Sie sich im Schadensfall zu verhalten, wem gegenüber ist der Schaden anzuzeigen?

Sie ist verpflichtet im Falle eines Unfalls, Brand-, Diebstahl-, Wild- oder sonstigen Schadens sofort die Polizei und Ubeevo zu verständigen. Schuld- oder Schadenanerkennnisse dürfen nicht abgegeben werden.

Im Fahrzeug befindet sich ein Unfallbericht. Sie ist verpflichtet, diesen vollständig unter Angabe aller sachdienlichen Einzelheiten des Vorfalles auszufüllen und innerhalb von 5 Werktagen oder so zeitnah wie möglich an Ubeevo weiterzuleiten. Der Unfallbericht muss Name und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Damit ermöglicht Sie uns die Abwehr von Forderungen Dritter (soweit Sie den Unfall zu vertreten hat) oder die Erstattung der Kosten von Dritten (soweit Dritte den Fahrzeugschaden verursacht haben).

15. Selbstbeteiligung

Bei fahrlässig verursachten Schäden am Fahrzeug während der Mietdauer haftet der Kunde bis maximal 1.000 EUR (Selbstbeteiligung). Diese Standard-Haftungsbegrenzung ist im Mietpreis enthalten und entspricht dem Schutz einer Vollkaskoversicherung. Auf Wunsch können Sie die Höhe der Selbstbeteiligung reduzieren, indem Sie bei der Fahrzeugreservierung entsprechende Zusatz-Optionen auswählen.

15.1. Was deckt die Haftungsbegrenzung ab?

Die Haftungsbegrenzung deckt folgende Kosten ab:

- Reparaturkosten bei Beschädigungen oder den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs abzüglich Restwert bei Zerstörung, Totalschaden oder Verlust
- Nutzungsausfall während der Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs;

Als Schadensereignisse sind erfasst:

- Zusammenstoß mit einem festen oder beweglichen Objekt, inkl. Haarwild
- Mut- oder böswillige Handlungen
- Glasbruchschäden
- Schäden im Innenraum des Fahrzeugs
- Brand und Explosion; Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung

15.2. Wann besteht kein Anspruch auf Haftungsbegrenzung:

- Vorsatz (hier entfällt zudem der Schutz der Haftpflichtversicherung);
- unsachgemäße Behandlung und/ oder Bedienung des Fahrzeugs (wie z.B. Schaltfehler,

- Falschbetankung, Ignorieren von Warnleuchten) oder durch Ladegut;
- Fahrzeugweitergabe an einen nicht-berechtigten Dritten (Deckungsschutz besteht dann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung).
- Reifenschäden;
- Kriegereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt, Kernenergie;
- Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von Sachen, die mit dem versicherten Fahrzeug befördert werden;

Bei grob fahrlässiger Schadensverursachung ist Ubeeqo berechtigt, die Leistungsverpflichtung zur Haftungsbegrenzung in einem der Schwere des Verschuldens des Kunden entsprechenden Verhältnis zu kürzen und entgegen Punkt 15 eine höhere Selbstbeteiligung zu verlangen. Gleiches gilt bei Verletzung einer der vertraglichen Pflichten der AMB, insb. die Vorschriften im Zusammenhang mit der Fahrzeugnutzung gem. Ziff. 6. bis 11. In einem Schadenfall ohne Versicherungsschutz stellt der Kunde Ubeeqo von Forderungen vollständig frei und hat Ubeeqo den daraus resultierenden Schaden vollständig zu ersetzen. Bei Zahlungen im Schadenfall von Versicherungen oder Dritten an Ubeeqo, rechnet Ubeeqo diese Zahlungen auf die Schadensersatzpflicht des Kunden an.

15.3. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit die Haftungsbegrenzung greift:

(i) Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und vertraglichen Pflichten der AMB, insb. die Vorschriften im Zusammenhang mit der Fahrzeugnutzung gem. Ziff. 6. bis 11.

(ii) Unverzögliche Anzeige des Schadenfalls gegenüber Ubeeqo (ohne schuldhaftes Zögern, spätestens jedoch innerhalb 24h)

(iii) Übersenden eines vollständigen Unfallberichts und aller sonstigen für die Abwicklung des Schadensereignisses erforderlichen Unterlagen

15.4. Wie wird die Höhe des Schadens berechnet?

Der Schadenstabelle können Sie die durchschnittlichen Kosten geringfügiger Schäden entnehmen. Die Schadensermittlung erfolgt durch einen unabhängigen Sachverständigen, Gutachter oder durch Kostenvoranschlag einer im Einzelfall durch Ubeeqo benannten (Fach-)Werkstatt. Die Obergrenze des Schadens liegt bei dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs.

16. Laufzeit des Abonnements

Es werden verschiedene Abonnements angeboten. Die Laufzeit variiert je nach Art des gewählten Abonnements und verlängert sich automatisch, sofern sie nicht von dem Kunden gekündigt wird. Details hierzu kann Sie der Ubeeqo Webseite und der jeweiligen Bestätigungsmail zum Abonnementsabschluss entnehmen (vgl. Ziff. 4).

17. Kosten des Ubeeqo Carsharing-Service

Wenn Sie ein Abonnement abschließen und die Carsharing-Services nutzen, erklären Sie sich mit der Zahlung der nachstehend aufgeführten und in der [Tarif- und Gebührenübersicht](#) von Ubeeqo näher definierten Gebühren und Kosten einverstanden:

(i) Abonnement- Gebühren;

- (ii) Kosten für die Nutzung der Carsharing-Services (entsprechend der am Nutzungstag geltenden Raten und Tarife für die Mietdauer und gefahrenen Kilometerzahl);
- (iii) sonstige Kosten, die mit der Nutzung des Fahrzeugs verbunden sind, wie Gebühren für (Zwischen-)Parken und Maut;
- (iv) Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von Fahrzeugteilen im Schadenfall sowie Abschleppkosten
- (v) Kautions nach Maßgabe von Ziff. 18.
- (vi) Kosten, die Ubeeqo für die Einziehung der vom Kunden geschuldeten Beträge entstehen;
- (vii) Kosten für die Zugangskarte zum Fahrzeug, wenn es sich dabei um eine individuelle Zugangskarte handelt.
- (viii) Aufwandspauschalen, die Ubeeqo bei Verletzung bestimmter Vertragspflichten bzw. für die Bearbeitung bestimmte Vorgänge entstehen, wie Fahrzeugreinigung, Bearbeitung von Bußgeldern, Abwicklung von Schadensereignissen, etc. (siehe Ziff. 6). Buß- und Verwarnungsgelder hat der Kunde direkt gegenüber der zuständigen Behörde zu begleichen, vgl. Ziff. 8.

18. Zahlungsbedingungen

18.1. Allgemeines

Für alle im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von Ubeeqo entstandenen Forderungen, einschließlich der Kautions (siehe Ziff.18) sofern diese anfällt, ermächtigt der Kunde Ubeeqo, mit Ubeeqo verbundene Unternehmen und Zahlungsdienstleister zum Einzug der Forderungen oder erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat und weist sein Geldinstitut zur Einlösung der Lastschriften an. Der Kunde hat Zahlungsinformationen zutreffend anzugeben.

Der Kunde ist verpflichtet, Ubeeqo jede Änderung seiner Bankdaten unverzüglich mitzuteilen und dem Kundenservice (siehe Ziff. 22) mindestens fünfzehn Tage im Voraus über den Gültigkeitsablauf seiner Bankkarte zu benachrichtigen.

Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, kann Ubeeqo bis zur Klärung den Zugang zu allen Diensten sperren. Dies führt nicht zu einer vorübergehenden Reduzierung der Abonnementkosten während der Dauer der Sperrung.

Ubeeqo behält sich vor, bestimmte Zahlungsmittel abzulehnen und den Nutzer-Account oder die Bezahlungsfunktion aus erheblichen Gründen wie Zahlungsunregelmäßigkeiten oder einer negativen Bonitätsprüfung zu sperren.

Für Zahlungen per Lastschriftverfahren gilt zusätzlich: Mit der Angabe der Kontodaten bestätigt der Kunde, zum Bankeinzug über das entsprechende Konto berechtigt zu sein und für die erforderliche Deckung zu sorgen. Bei fehlender Kontodeckung stellt Ubeeqo dem Kunden eine Pauschale für Gebühren der Rücklastschrift und die Mahngebühr in Rechnung.

18.2. Gebühren für Abonnements

Je nach Abonnements erfolgt die Bezahlung der Gebühren zuzüglich Umsatzsteuer einmalig oder in regelmäßigen Abständen. Details hierzu kann Sie der Ubeeqo Webseite entnehmen. Die monatlichen Gebühren werden direkt von dem von Ihr hinterlegten Zahlungsmittel eingezogen.

18.3. Gebühren für Fahrzeugmiete

Bei natürlichen Personen erfolgt die Bezahlung der Fahrzeugmiete nach Abschluss des Reservierungsvorgangs (durch Erhalt der Reservierungsbestätigung wie in Ziff. 6.2 vorgesehen) mittels des im Nutzer-Account hinterlegten Zahlungsmittels. Bei juristischen Personen erfolgt die Bezahlung entsprechend einer gesondert mit Ubeeqo getroffenen Vereinbarung.

Hat der Kunde am Ende der Mietzeit noch nicht alle Kosten entrichtet, insb. bei Überschreiten der vereinbarten Kilometerleistung oder Mietzeit, werden die Gebühren bei natürlichen Personen über das im Nutzer-Account hinterlegte Zahlungsmittel entsprechend der voranstehenden allgemeinen Zahlungsbedingungen nachträglich abgebucht.

18.4. Rechnungsstellung

Ubeeqo erstellt jeden Monat eine Sammelrechnung über die im betroffenen Monat durch den Kunden abgeschlossenen Einzelmietverträge oder schickt pro Buchung und/ oder Transaktion des Kunden jeweils eine Rechnung. Bei juristischen Personen kann Ubeeqo bei verspäteter Zahlung einer Rechnung Verzugsgebühren in Höhe von 4% über dem gesetzlichen Basiszinssatz geltend machen, die anteilig nach Tagen berechnet werden.

19. Abtretung, Einzugsermächtigung

Ubeeqo kann seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis abtreten. Dem Kunden wird eine solche Abtretung in der Rechnung mitgeteilt. In diesem Fall kann der Kunde nur noch an den Abtretungsempfänger mit schuldbefreiender Wirkung leisten. Ubeeqo bleibt jedoch zuständig für die Kundenkommunikation (beispielsweise allgemeine Kundenanfragen und Reklamationen).

Der Kunde ermächtigt Ubeeqo bzw. im Falle einer Abtretung der Forderung den Abtretungsempfänger widerruflich, die vom Kunden zu entrichtende Vergütung und gegen den Kunden eventuell bestehende Schadensersatzforderungen in Zusammenhang mit dem Einzelmietvertrag (bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung) per (SEPA-) Lastschrift zu Lasten des angegebenen Girokontos einzuziehen bzw. von der hinterlegten Kreditkarte oder einem im Nutzer-Account hinterlegten Zahlungsmittel abzubuchen. In diesem Fall übermittelt Ubeeqo die für die Durchführung der Forderungsabtretung erforderlichen Daten an den Abtretungsempfänger, der diese Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen darf.

Ubeeqo (oder bei einer Abtretung einer Forderung gemäß vorstehender Regelung der Abtretungsempfänger) kündigt (SEPA-) Lastschriften mindestens zwei Tage vor Einzug dem Kunden an (Pre-Notification). Diese Ankündigungsfrist gilt für alle vereinbarten (SEPA-) Lastschriften in der Geschäftsbeziehung zwischen Ubeeqo und dem Kunden.

20. Kündigung des Abonnements

20.1 Außerordentliche Kündigung

Bei Verletzung einer Vertragspflicht hat jede Partei das Recht, das Abonnement mit einer Kündigungsfrist von fünfzehn (15) Werktagen kündigen, jedoch erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach Abmahnung, sofern eine solche Frist bzw. Abmahnung insbesondere unter Berücksichtigung der Schwere der Pflichtverletzung oder sonstiger Umstände nicht ausnahmsweise entbehrlich ist. Davon unberührt bleibt das Recht von Ubeeqo, den Zugang zu allen Diensten unverzüglich zu sperren.

20.2 Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zehn Werktagen gekündigt werden. Von Ubeeqo bereits an den Kunden erbrachte Leistungen werden anteilig abgerechnet. Bereits entrichtete Beträge für erbrachte Leistungen verbleiben bei Ubeeqo. Fällige Forderungen müssen unverzüglich an Ubeeqo gezahlt werden. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

20.3 Haftungsbeschränkung

Ubeeqo übernimmt keine Haftung für Störungen oder Schäden, die in Zusammenhang mit dem Internet stehen, beispielsweise bei Netzstörungen, einem daraus resultierenden Ausfall der Carsharing-Services, Systemzusammenbruch, Computerviren, etc. Eine Haftung von Ubeeqo auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nur:

(i) bei Nichtvorhandensein einer garantierten Beschaffenheit;

(ii) bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

(iii) wenn der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Umfang der Haftung ist dabei auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(iv) wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Ubeeqo zurückzuführen ist.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter und Beauftragten von Ubeeqo.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch diese Vorschrift unberührt.

Eine über die vorgenannten Absätze hinausgehende Haftung besteht nicht. Die Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Kunde Kenntnis von dem jeweiligen Schaden erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Datenschutz

Datenschutz ist Vertrauenssache und Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Ubeeqo legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Privat- und Persönlichkeitssphäre und den gesetzeskonformen Umgang mit ihren Daten. Sämtliche Informationen dazu können Sie der [Datenschutzerklärung](#) auf unserer Internetseite entnehmen.

21. Schlussbestimmungen

22.1. Angewandtes Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht, Vertragssprache ist Deutsch.

22.2. Verzicht

Verzichtet einer Partei, sich auf eine Regelung dieses Vertrages oder deren Verletzung, ganz oder teilweise zu berufen, kann dies, unabhängig von der Dauer des Verzichts, niemals als Wille der Partei

zur Änderung oder Aufhebung der jeweiligen Regelung oder als Verzicht darauf ausgelegt werden, sich auf die Vorteile der Regelung bzw. auf bereits erfolgte oder zukünftige Verstöße zu berufen.

22.3 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AMB lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt, es sei denn, dass das Festhalten an diesen AMB eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken.

22. Kundenservice

Der Kundenservice für sämtliche Informationen oder Rückfragen ist wie folgt erreichbar:

- Telefonisch unter +49 30 30 80 80 65
- Per E-Mail unter der folgenden Adresse: service@ubeeqo.com
- Postalisch unter der folgenden Adresse: UbeeQo GmbH, Stralauer Platz 33-34, 10243 Berlin

23. Widerrufsrecht:

Für die Erklärung zur Buchung von Fahrzeugen (Kraftfahrzeugvermietung) besteht kein Widerrufsrecht.

Kunden steht ein Widerrufsrecht steht Ihnen hinsichtlich der Anmeldung bei UbeeQo und eines (kostenpflichtigen) Abonnements (siehe 4.3.c), nach folgender Maßgabe zu:

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (UbeeQo GmbH, Stralauer Platz 33-34, 10243 Berlin, Telefonnummer: +49 3030808065, E-Mail-Adresse: service@ubeeqo.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen

Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Ubeeqo GmbH, Stralauer Platz 33-34, 10243 Berlin, E-Mail-Adresse: service@ubeeqo.com:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____
- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.